

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 21//0751

Status: öffentlich

Datum: 14.11.2023

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	09.01.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	zur Empfehlung
Rat	14.12.2023	zum Beschluss

Neufassung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage beigelegte Hundesteuersatzung der Stadt Schortens wird beschlossen.

Begründung:

Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund hat in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein neues Satzungsmuster über die Erhebung von Hundesteuer erstellt (Stand 07/22).

Die Hundesteuersatzung der Stadt Schortens sollte dem aktuellen Satzungsmuster im Wesentlichen angepasst werden.

Ein Vergleich zwischen der Stadt Schortens und anderen selbständigen Kommunen in Niedersachsen mit vergleichbarer Einwohnerzahl hat auch ergeben, dass es einer Überarbeitung der Steuersätze bedarf. Die letzte Änderung erfolgte zum 01.07.2012.

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist von Juli 2012 bis September 2023 um 28,5 % angestiegen. Vor diesem Hintergrund kann sich folgende moderate Anhebung der Steuersätze anbieten:

	bisheriger Steuersatz	neuer Steuersatz
erster Hund	60,00 €	84,00 €
zweiter Hund	90,00 €	144,00 €
jeder weitere Hund	120,00 €	180,00 €
erster gefährlicher Hund	480,00 €	480,00 €
weitere gefährliche Hunde	940,00 €	960,00 €

Für den ersten Hund würde es sich dann lediglich um einen Gesamtsteuerbetrag in Höhe von 7,00 €/Monat handeln. Eine genaue Auflistung ist hierzu als Anlage beigelegt.

Im Hinblick auf die weiteren monatlichen Kosten die mit einer Hundehaltung verbunden sind – wie beispielsweise für Hundefutter, Spielzeug/Ausstattung, Tierarzt, Medikamente, Frisörbesuche, Hundehalterhaftpflichtversicherung, Hundekrankenversicherung, OP-Versicherung usw. – und sich schnell für einen kleineren Hund auf 50,00 €/Monat bzw. für einen größeren Hund auf bis zu 200,00 €/Monat belaufen können, spielt der Kostenanteil der Hundesteuer hier ggf. eine eher untergeordnetere Rolle.

Der Vergleich mit den anderen selbständigen Kommunen in Niedersachsen mit vergleichbarer Einwohnerzahl zeigt, dass man sich mit dieser Anpassung in etwa im dortigen Mittel bewegen würde (siehe Anlage). Eine Übersicht mit den Hundesteuersätzen der anderen Kommunen im Landkreis Friesland ist ebenfalls anliegend beigelegt.

Die Anzahl der Hunde im Stadtgebiet hat sich von 1.751 im Juli 2012 auf bis heute 2.276 mithin um 525 Hunde erhöht. Insbesondere die Anzahl der zweiten/weiteren Hunde ist im Verhältnis stark angestiegen. Diese Erhöhung zeigt, dass sich die Bürger*innen trotz der damaligen Anpassung im Jahr 2012 weiterhin Hunde leisten können und wollen.

Nebenzweck der Hundesteuer ist die Reduzierung oder Geringhaltung der Anzahl der Hundehaltungen im Stadtgebiet, zur Vermeidung von zusätzlichen Belastungen und möglichen Gefährdungen. Eine zu geringe Steuer die mit einem stetigen Anstieg der Anzahl der Hundehaltungen verbunden ist, würde hingegen diesem steuerlichen Lenkungsziel zuwiderlaufen.

Weiterhin kann angemerkt werden, dass die Ausgabe von Hundesteuermarken in der heutigen Zeit vermehrt an Bedeutung verliert, da nach § 6 NHundG für alle Hunde eine Registerpflicht besteht. Dadurch würden die Anschaffungskosten für die Hundesteuermarken und ein gewisser jährlicher Verwaltungsaufwand (Ausgabe, Rücknahme, Ersatz von Marken) entfallen. Zudem kann zum Beispiel bei der Hundeabmeldung ohne Hundesteuermarken Bürger*innenfreundlicher verfahren werden.

Die aufgezeigte moderate Anpassung der Hundesteuersätze würde zu Mehrerträgen bei der Hundesteuer in Höhe von ca. 65.000,00 €/pro Jahr führen und hierdurch einen gewissen Konsolidierungsbeitrag für den Haushalt 2024 ff leisten.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

./.

Direkte jährliche Folgekosten:

./.

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Mehrerträge von ca. 65.000,00 €/Jahr

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:

ja

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

P1.6.1.1.001

Anlagen

- 1 Neufassung Hundesteuersatzung_Ratsfassung 11.01.2024
- 2 Veränderung Hundehaltungen
- 3 Steuersätze selbstständige Gemeinde
- 4 Steuersätze Landkreis Friesland
- 5 Übersicht Erhöhung Steuersätze Steuereinnahmen
- 6 Verbraucherpreisindex Veränderung

Kirchhoff
Sachbearbeiter

Idel
Fachbereichsleiterin

Böhling
Bürgermeister